



# Communiqué

---

9. November 2018

## Zur bernischen Kreditvorlage betreffend unbegleitete minderjährige Asylsuchende **Der Einsatz für die Schwächsten ist Aufgabe der Kirche**

**Die Stimmberechtigten im Kanton Bern haben am 25. November 2018 über den Kredit für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden 2018–2020 zu befinden. Es geht dabei darum, die finanziellen Mittel zu bewilligen, welche benötigt werden, um jene Kinder und Jugendlichen altersgerecht zu betreuen und mit geeigneten Strukturen auf das Leben fern ihrer Heimat vorzubereiten, die alleine flüchten mussten und sich in der Schweiz ohne erwachsene Angehörige zurechtfinden müssen. Für den Synodalrat der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn ist der Einsatz für die Verletzlichsten und Schwächsten der Gesellschaft Ausdruck gelebter christlicher Werte.**

Die Kreditvorlage, die am 25. November 2018 im Kanton Bern zur Abstimmung gelangt, basiert auf einem neuen Betreuungskonzept, das der Regierungsrat nach der Ablehnung des Sozialhilfekredits durch die Stimmberechtigten im Mai 2017 ausarbeiten liess. Ziel war, möglichst viel einzusparen, aber die Vorgaben der Kinderschutzkonvention – beispielsweise den Schutz vor Übergriffen und Missbräuchen sowie die Gewährleistung einer altersgerechten Tagesstruktur – dennoch einzuhalten. Der Kredit dient zur Finanzierung der Unterbringung und Betreuung von minderjährigen Asylsuchenden, die ohne elterliche Begleitung in die Schweiz gekommen sind. Aus Sicht des Synodalrats sind die Einsparungen knapp vertretbar. Gleichzeitig stellen die jetzt zu bewilligenden Gelder ein Minimum dar, das nicht weiter geschmälert werden darf.

Zahlreiche Kirchgemeinden begleiten seit vielen Jahren Asylsuchende und kennen deren konkrete Situationen. Ihnen ist bekannt, wie wichtig verlässliche Strukturen und eine sorgfältige Betreuung sind. Für unbegleitete Kinder und Jugendliche müssen die Betreuungspersonen auch jene Aufgaben wahrnehmen, welche üblicherweise in der Familie geleistet werden. Die Betreuung ist umso wichtiger, als viele dieser jungen Menschen von den Erlebnissen im Ursprungsland bzw. durch die Flucht traumatisiert sind und besondere Unterstützung brauchen. Viele von ihnen werden notgedrungen in der Schweiz bleiben. Wer bei ihrer Integration – z.B. Sprache, Kultur und Berufslehre – spart, riskiert, dass später für Massnahmen der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB oder bei der Sozialhilfe ein Mehrfaches ausgegeben werden muss.

Für den Synodalrat ist angesichts der schwierigen Situation und der ungewissen Zukunftsaussichten der unbegleiteten Kinder und Jugendlichen klar, dass sie auf die Unterstützung der Kirchen zählen können, getreu Matthäus 25, Vers 40: «Was ihr einem dieser meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.»

Seite 1/1